

# Friedhofsgebührenordnung der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Pöhla vom 1. November 2014

## A. Benutzungsgebühren

### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

#### 1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	155,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	305,00 €

#### 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

##### 2.1 für Sargbestattungen

2.1.1	Einzelstelle	395,00 €
2.1.2	Doppelstelle	790,00 €

##### 2.2. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1.	19,75 €
nach 2.1.2	39,50 €

### II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	197,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	395,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	200,00 €

### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt **15,00 €** pro Grablager.

### V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle:

1.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/ Feierhalle pro Benutzung	150,00 €
----	----------------------------------------------------------------------------	----------

## **VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen**

Die Gebühren enthalten Kosten für die Erstgestaltung, einschl. Grabmal und laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) 1.1 für Sargbestattung 1.2 für Urnenbestattung	2.380,00 €
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

## **B. Verwaltungsgebühren**

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	31,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	31,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	31,00 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	5,00 €
5.	Umschreibung von Nutzungsrechten	10,00 €
6.	Mahngebühren	5,00 €
7.	Aufwandsentschädigung für Nutzung Kirche zum Trauergottesdienst	26,00 €